

Besondere Anforderungen

besondere Vereinbarungen!

Tarifvertrag Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung

Im *obtümal* 2020-1 berichteten wir vom Stand der Tarifverhandlungen. Durch die Entwicklung in Sachen Corona-Pandemie entstand sehr kurzfristig der Bedarf eines Tarifvertrags zur Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung, der am 08.04.2020 abgeschlossen wurde und vom 01.04. bis 31.12.2020 gilt.

Aus Sicht der Beschäftigten und Arbeitnehmervertreter wurden von der ver.di Tarifkommission als wesentliche Verhandlungserfolge erzielt:

- Nettoaufstockung auf das Kurzarbeitergeld (KUG) auf 90 %
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der personellen Auswahl der Beschäftigten in Kurzarbeit
- Beschäftigungssicherung bis 31.12.2020

Aus unserer Sicht kann sich das angesichts der Lage durchaus sehen lassen. Natürlich gibt es so einen Verhandlungserfolg nicht zum Nulltarif. Es gibt in 2020 keine Tabellenerhöhungen. Hier beißen diejenigen in den sauren Apfel, die von Kurzarbeit nicht betroffen waren. Angesichts dessen, dass eine ganze GmbH und Arbeitsbereiche anderer Gesellschaften wegen der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie nicht arbeiten durften oder zum Beispiel durch die erwiesene Verringerung der Kraftfahrzeug-Schäden keine Arbeit mehr hatten, muss an dieser Stelle auch an die Solidarität untereinander appelliert werden. Dieser Tarifvertrag dient der finanziellen Absicherung der Beschäftigten in Kurzarbeit und der Sicherheit der Arbeitsplätze bis 31.12.2020. Wir hoffen alle, dass bis dahin ein gewisses Maß an Normalität eingekehrt ist und wir auch 2021 alle Mitarbeiter*innen weiter „an Bord“ haben.

Im Umgang mit dem Thema Kurzarbeit betreten viele Betriebsräte und Führungskräfte Neuland. Eine tarifliche Regelung und Betriebsvereinbarungen gab es ja bisher nur in der TÜV SÜD Chemie Service GmbH. Auch bei der Zeiterfassung musste man sich mit „Workarounds“, deutsch: Krückstöcken behelfen, weil es für Kurzarbeit keinen Fehlzeitschlüssel in den Vorsystemen zu SAP HR gab. Die Arbeit mit den Zeitkonten glich einem Blindflug.

Merke: Erfahrung hat man immer dann, wenn man sie kurz vorher gebraucht hätte.

Natürlich gibt es viele Experten, die diese Sache bedeutend besser erledigt hätten!

Zur rechten Zeit hat man jedoch nichts von ihnen gehört.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Teams mit Teams

Corona hat uns alle überrascht. Eigentlich aber doch nicht wirklich. Es gibt seit 2012 eine Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“, zu finden unter <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf>

Zwei Szenarien werden darin als besondere schwere Ereignisse angenommen, darunter eine „Pandemie durch Virus „Modi-SARS“, mit dem Ergebnis: „Über den Zeitraum der ersten Welle (Tag 1 bis 411) erkrankten insgesamt 29 Millionen ... Menschen in Deutschland“.

Insgesamt erreichen wir diese Zahlen wohl nicht. Für Deutschland liegen die Fallzahlen derzeit bei etwa 201.000 (Stand: 20.07.2020, Quelle: Robert Koch Institut). In Bayern reichen die Fallzahlen der gemeldeten Infizierten knapp unter 50.000 (siehe Abbildung 1, rote Punkte).

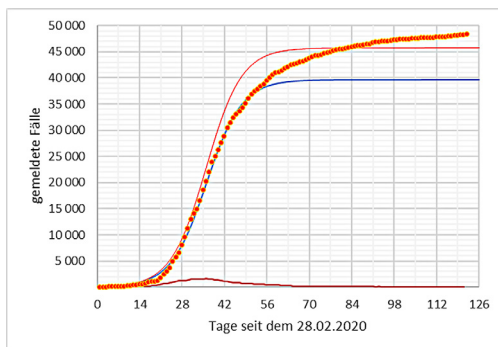


Abbildung 1: gemeldete Zahlen in Bayern (Quelle: RKI; rote Punkte; blaue Linie: logistische Verteilung; obere rote Linie: Genauigkeit des Splines; untere rote Linie: Neuerkrankungen siehe auch Abbildung 2)

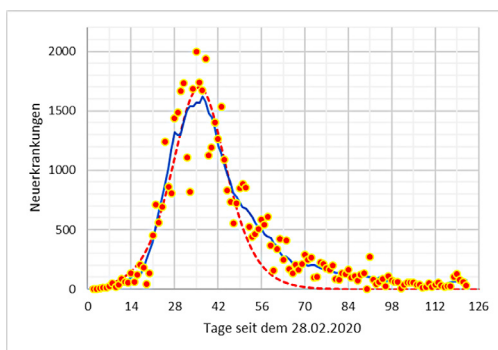


Abbildung 2: Neuerkrankungen seit dem 28.02.2020 in Bayern (Quelle: RKI; rote Punkte, rote gestrichelte Linie entspricht der logistischen Verteilung, blaue Linie: gleitender Durchschnitt)

Prinzipiell verläuft eine Pandemie nach einer exponentiellen Verteilung, also analog einer Kernspaltung, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden. Werden Maßnahmen ergriffen, so folgt die Kurve der erkrankten Personen einer logistischen Verteilung (siehe Abbildung 1).

Durch die Öffnung des Lockdowns folgen die Fallzahlen nicht mehr der logistischen Statistik und ergeben, sofern man auf die Vernunft der Bevölkerung setzen kann, eine exponentielle Abklingkurve (siehe Abbildung 3).

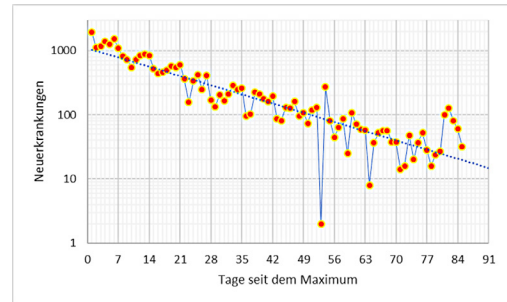


Abbildung 3: Neuerkrankungen nach dem Maximum in Bayern (Quelle: RKI)



Ebenfalls im Bericht zur Risikoanalyse heißt es:

„Nachdem erkannt ist, dass es sich um einen über die Atemwegeübertragbaren Erreger handelt, wird die Bevölkerung sehr schnell über generelle Schutzmaßnahmen informiert (z.B. Hygieneregeln befolgen, Massenansammlungen vermeiden, ÖPNV meiden, angeordnete Maßnahmen nach IfSG befolgen). Fraglich ist, inwieweit die kommunizierten Empfehlungen/Anweisungen umgesetzt werden, bspw. inwieweit Menschen über Schutzausrüstung verfügen und diese auch korrekt einsetzen können.“

So erschreckend das klingt, all das ist ja tatsächlich eingetreten. Es erschreckt aber noch mehr, dass man trotz der eindeutigen Warnungen im Grunde nicht vorbereitet war.

Doch der TÜV SÜD reagierte schnell. Es wurden Hygieneregeln herausgegeben, auch mit schönen Flyern zum Aushängen. Derjenige, der im „Homeoffice“ arbeiten konnte, sollte dies auch möglichst bald umsetzen. Dazu war es auch notwendig, die VPN-Verbindungsbandbreite zu erhöhen, was auch sehr schnell umgesetzt wurde. Man konnte auf seine Daten zugreifen.

Und jetzt kommt Microsoft mit seinem Produkt „Teams“ ins Spiel. Teams ist so eine Art „eierlegende Wohlmilchsau“. Man kann damit Dateien ablegen und diese in einem selbst definierten Team bearbeiten, und das sogar gleichzeitig. Man kann jede Menge weitere Apps in Teams (auf dem Markt gibt es das mehr als 2000)

mit einbinden, auch eigene vom TÜV SÜD selbst erstellte, wie z. B. den „WLAN Bot“  für Gastzugänge oder den „PandA Bot“  für Informationen zu Payroll Entgeltabrechnung bzw. zu anderen HR Payroll Themen oder Unterlagen.

Zudem erlaubt Teams auch Anrufe oder Besprechungen, selbst mit TÜV SÜD externen Personen als Weiterentwicklung von „Lync“ bzw. „Skype for Business“, wobei hier auch Bildschirme geteilt werden können und Videoübertragungen möglich sind. Eine Funktion dabei ist, dass man den Hintergrund maskieren kann und das auch mit eigenen Bildern, wovon vom TÜV SÜD etliche bereitgestellt werden.

Also wenn man solche mächtigen Funktionen fast wie in einem Werbeflyer dargestellt bekommt, sagt einem der gesunde Menschenverstand, da gibt es doch einen Pferdefuß. Tatsächlich gibt es zwei.

Einmal wäre Microsoft nicht Microsoft, wenn im Hintergrund nicht weitere Programme laufen würden. Tatsächlich werden über die Cloud die Datenflüsse und Kontakte im Hintergrund mit KI-Verfahren analysiert, die auch entsprechend ausgewertet werden können. Zudem werden Funktionen einfach aktiviert, die datenschutzrechtlich fraglich sind. Insofern hat auch Microsoft immer noch Probleme mit den Datenschutzbestimmungen (thematisiert z.B. in der SZ am 18. Mai 2020 <https://www.sueddeutsche.de/digital/microsoft-teams-datenschutz-videokonferenz-berlin-1.4911940>).

Und dann gibt es noch das Thema, das durch den Benutzer selbst erzeugt wird. Sei es bewusst, wenn z. B. eine Aufzeichnung gestartet wird, was nach der Rechtsprechung Eingriffe in die „informationelle Selbstbestimmung“ eines Einzelnen bedeutet. Man muss schon damit einverstanden sein, aufgezeichnet zu werden, was insbesondere in einem globalen Umfeld mit dem außereuropäischen Ausland, in dem andere Gesetze gelten, schwer vermittelbar ist und gerne mal außer Acht gelassen wird. Aber auch unbewusst kann es peinlich werden. Wer hat nicht schon mal das Mikrofon vergessen einzuschalten, wenn man etwas sagen wollte oder vergessen auszuschalten, wenn besser das Mikrofon ausgeschaltet hätte sein sollen. Peinlicher noch mit der Kamera.

Wir sind in einer Zeit, die viele technische Möglichkeiten bietet und letztendlich auch abhängig von Produkten, so wie diese eben sind. Es ist illusorisch zu glauben, dass wir uns davon lösen oder abschotten könnten. Das, was man machen kann, sind übergreifende Regelungen wie z. B. in einer selbstverpflichtenden Vereinbarung über das grundsätzliche Verständnis und den Verhaltensweisen im Umgang mit den Produkten, gegebenenfalls auch in einer Konzernbetriebsvereinbarung. Einem selbst bleibt der verantwortungsvolle und umsichtige Umgang mit den Produkten selbst.

Die Renaissance der Glaswand

Die Älteren unter uns erinnern sich noch an die Zeiten, in denen in Postämtern, an Fahrkartenschaltern, aber auch am Anmeldeschalter der TÜV-Prüfstellen eine Glaswand mit einem ovalen Fenster und einer Durchreicheöffnung die Kunden von den Schalterkräften trennte. Ursprünglich waren sie eine Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung der Tuberkulose, einer schweren Krankheit, die durch die Atemluft übertragen wird. Die Tuberkulose ist heute vergleichsweise selten. Und unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit sind diese Glaswände weitgehend aus dem öffentlichen Leben verschwunden. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen an der Anmeldung wünschten sich aber seither vor allem dann, wenn wieder einmal eine winterliche Grippewelle grassierte, diese Glaswand, auch Spuckschutz genannt, zurück.

Auch das Corona-Virus wird durch Tröpfchen in der Atemluft, die sich auch beim Sprechen bilden, übertragen. Jetzt wurde vielen erst wieder klar, wie wertvoll diese Glasscheibe war. Der Abstand von 1,50 m zur Theke ist zwar machbar, aber unergonomisch. Siehe Anfangsszene in „Blues Brothers“.

Auf einmal wurde vom Krisenstab in München angewiesen, so einen Spuckschutz auf der Theke aufzustellen. Aber woher so schnell nehmen? Der zentrale Einkauf würde wahrscheinlich erst kurz nach der Krise liefern. Einige Mitarbeiter ließen hier ihr ingenieures Talent zusammen mit handwerklichem Geschick aufblitzen. Das Material war für ca. 25 € im Baumarkt zu bekommen, solange die Baumärkte noch geöffnet waren. Dann wurde es schwierig. Professionelle Anbieter konnten einen Spuckschutz liefern, aber die Preise verdreifachten sich innerhalb von zwei Wochen.

Inzwischen sind nicht nur die Baumärkte wieder geöffnet, sondern auch Läden des Einzelhandels und andere Einrichtungen. Und überall, wo sich der Kunde oder Gast anmelden muss oder möglichst bargeldlos bezahlt, ist er durch eine Plexiglaswand von der Schalter- oder Kassenkraft getrennt. Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen kamen – die Glaswand blieb.

Mittlerweile sinnieren die Experten darüber nach, ob im Herbst eine „zweite Welle“ der Corona-Pandemie zu uns kommt. Denkbar ist es, weil sich die Menschen dann wieder weniger an der frischen Luft und mehr in geschlossenen Räumen bewegen. Sollte es so weit kommen, dann ist wenigstens der Spuckschutz schon da.

Rentenberechnung

Am 12.03.2020 fand die Revisionsverhandlung vor dem LAG München in einem weiteren Fall statt, in dem der Kläger und hier Revisionsbeklagte die nach dem Versorgungsstatut des TÜV Bayern richtige Berechnung seiner TÜV-Rente einforderte.

Auch in diesem Fall wurde vom LAG München bestätigt, dass der vom Kläger dargestellte Rechenweg der richtige ist und der TÜV SÜD die Rente falsch berechnet. Die Urteilsbegründung müssen wir noch analysieren. Jedoch ergeben sich schon jetzt für den TÜV SÜD 3 Handlungsbedarfe:

1. Parallel zum damaligen Kläger B. haben TÜV-Rentner die Neuberechnung ihrer Rente eingefordert. Hier gibt es ein rechtskräftiges Urteil. Dieser Gruppe Rentner muss daher die Rente neu berechnet und ggf. nachbezahlt werden.
2. Rentnern, die diese Ansprüche nicht geltend gemacht haben, muss zumindest ab Rechtskraft des Urteils im Fall B. die Rente neu berechnet und bezahlt werden.
3. Aktiven Beschäftigten, die unter das Versorgungsstatut fallen, muss für die Zukunft die Rente nach dem vom LAG München bestätigten Rechenweg berechnet werden. Daraus lässt sich auch ableiten, dass entsprechend höhere Pensionsrückstellungen gebildet werden müssen.

Warum erscheint dieser Artikel im obtümal und nicht im Pensionistenbrief? Die unter 3. Genannten erreichen ihre Regelaltersgrenze von 67 Jahren bis weit in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts. Das Thema ist also bei weitem kein Rentner-Thema und auf jeden Fall langfristig.

Ende Dezember 2017 hat die **btü** mit dem TÜV SÜD vereinbart, dass im vorliegenden Fall die Verjährung ausgesetzt werden soll. Dies gilt für alle, die einen entsprechenden Antrag stellten.

Eine relativ große Menge der Betroffenen hat diese Chance nicht genutzt. Vielleicht sollten sie jetzt die Gelegenheit nutzen! Die **btü** ist nicht berechtigt, dies stellvertretend für ihre Mitglieder zu erledigen.

Die Kapriolen der Aufsichtsratswahl

Die Aufsichtsratswahl findet Gott sei Dank nur alle fünf Jahre statt, aber sie wirft jedes Mal hohe Wellen.

Die Wahl ist vorbei und damit darf man diese Wellen wieder etwas glätten. Jeder der sich zur Wahl stellt will natürlich, dass er von möglichst vielen Leuten gewählt wird. Manche Kandidaten beschreiten dabei allerdings recht eigenartige Wege, die den Mitbewerbern oft gar nicht gefallen. Nicht einmal, wenn die „Gezeichneten“ gut erkennbar sind.

Zum Hintergrund: Einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl von Personen im TÜV SÜD - meist Delegierten für die Aufsichtsratswahl - wurde mit der Hauspost ein Gemälde samt Buntstiften zugeschickt, auf dem sich einige erkennbare Personen um den goldenen Thron drängen. Der Urheber hat sich auf dem Bild allerdings nicht zu erkennen gegeben. Eine solche Verbreitung hat mit gutem Stil nichts mehr zu tun.

Allerdings ging das, was eigentlich mit dem Bild beabsichtigt war, die **btü** oder einen Teil ihrer Bewerber zu diskreditieren, nach hinten los. Zudem fand sich der Initiator zur Überraschung aller neutralen Beobachter plötzlich selbst in einem dieser gezeichneten komfortablen Sessel wieder.

Und die Moral von der Geschichte: Qualität setzt sich offensichtlich durch. Wenn man sich das Ergebnis der Aufsichtsratswahl ansieht, ist die **btü** unter den gewählten Vertretern der Arbeitnehmer inklusive des Gewerkschaftsvertreters wieder stark im Aufsichtsrat vertreten.

Vielen Dank für Euere Stimmen und Euer Vertrauen.

*Es wird niemals so viel
gelogen wie vor der Wahl,
während des Krieges
und nach der Jagd.*

Otto von Bismarck

Deutscher Staatsmann (1815-1898)